

An die
Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach

Amtliche Eintragungen

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

**Ansuchen um Baubewilligung im Vereinfachten Verfahren gemäß § 20 Z 2 lit e bis k,
Z 5 und Z 7 des Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 idgF**

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

1.1. Familienname/Firma*	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
--------------------------	----------------------	-------	----------------------

Vorname*	<input type="text"/>
----------	----------------------

Geburtsdatum* UID/FN*	<input type="text"/>
--------------------------	----------------------

Straße*	<input type="text"/>	Nr./ Tür *	<input type="text"/>
---------	----------------------	---------------	----------------------

Ort*	<input type="text"/>	PLZ *	<input type="text"/>
------	----------------------	-------	----------------------

Telefon*	<input type="text"/>	E-Mail*	<input type="text"/>
----------	----------------------	---------	----------------------

1.2. Familienname/Firma*	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
--------------------------	----------------------	-------	----------------------

Vorname*	<input type="text"/>
----------	----------------------

Geburtsdatum*/ UID/FN*	<input type="text"/>
---------------------------	----------------------

Straße* Nr./
Tür*

Ort* PLZ*

Telefon* E-Mail*

Planverfasser
Name/Telefon*

2. Art des Bauvorhabens*

3. Ort des Bauvorhabens*

Straße* Nr./
Tür*

KG* Gst. Nr.* EZ*

4. Datum und Unterschrift des Bauwerbers/der Bauwerberin

1.1. Ort Datum Unterschrift*

1.2. Ort Datum Unterschrift*

5. Firmenmäßige Zeichnung

Firmenbuch-Nr./UID-Nr.*

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma*	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname*	<input type="text"/>		
Straße*	<input type="text"/>	Nr./ Tür *	<input type="text"/>
Ort*	<input type="text"/>	PLZ*	<input type="text"/>
Vollmacht vom*	<input type="text"/>		
Datum	<input type="text"/>	Unterschrift*	<input type="text"/>

7. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten (wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind) oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz

Grundbuchauszug vom *

7.1. Familienname*	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname*	<input type="text"/>		
Straße*	<input type="text"/>	Nr./ Tür *	<input type="text"/>
Ort*	<input type="text"/>	PLZ*	<input type="text"/>
Unterschrift*	<input type="text"/>		
7.2. Familienname*	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname*	<input type="text"/>		

Straße*		Nr./ Tür *	
Ort*		PLZ*	
Unterschrift*			

8. Erforderliche Unterlagen (gemäß §§ 22 und 23 Stmk. BauG idgF)

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Amtlicher Katasterauszug (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Nachweis eines Grundstückes (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- eine Bestätigung eines befugten Planverfassers über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen gemäß §33 Abs 3 Stmk. BauG idgF (1-fach)
- Urkundlicher Nachweis durch einen befugten Vermesser über die Überführung des Grundstückes in den Grenzkataster (1-fach)
- Verzeichnis der angrenzenden Grundstücke sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Eigengrundstück durch ein schmales Grundstück bis zu 6 Meter Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind. (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. BauG idgF (1-fach - eigenes Formblatt auf www.raaba-grambach.gv.at)
- bei juristischen Personen/ Bauträgern Auszug aus dem Firmenbuch (1-fach)
- Baubeschreibung (2-fach - eigenes Formblatt auf www.raaba-grambach.gv.at) oder technische Beschreibung der Anlage mit technischem Datenblatt, in dem max. Schalleistung oder max. Schalldruckpegel (mit Entfernung in Metern) und eventuell geplante Schallschutzmaßnahmen angegeben sind, sowie mit Angaben zu den geplanten Betriebszuständen und Betriebszeiten
- Bei Heizungsanlagen: Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinne des Stmk. Feuerungsanlagengesetzes idgF
- Hauskanalanschlussprotokoll/ schriftliche Bestätigung zum Anschluss an den Schmutzwasserkanal, nach Rücksprache mit dem Bauamt der Marktgemeinde Raaba-Grambach (1-fach)
- AGWR-Datenblatt (1-fach - eigenes Formblatt auf www.raaba-grambach.gv.at)

Projektunterlagen

- Lageplan M 1:1000/ 1:500 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie;
- bei der Aufstellung von Lüftungsanlagen/ Klimaanlage/ Wärmepumpen sind zusätzlich die Abstände der Geräte im Außenbereich zur Grundgrenze mittels Schallausbreitungsradius einzutragen (2-fach)
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten M 1:100 (2-fach)
- Ansichten und Schnitte des natürlichen Geländes und von geplanten Geländeänderungen von

Grundgrenze zu Grundgrenze M 1:100 (2-fach)

- Darstellung der Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan) nach Rücksprache mit dem Bauamt der Marktgemeinde Raaba-Grambach (2-fach)
- Nachweis, dass bei Neubauten und größeren Renovierungen, alternative Systeme laut §80b des Stmk. BauG idgF zum Einsatz kommen, inkl. deren technischer Beschreibung und Darstellung in den Planungsunterlagen (2-fach)
- Bruttogeschossflächenberechnung laut § 15 Stmk. BauG idgF - Bauabgaben in überprüfbarer Form (1-fach)
- Bruttogeschossflächenberechnung laut Stmk. DichteVO idgF in überprüfbarer Form (1-fach)
- Berechnung des Bodenversiegelungsgrades gemäß ÖEK idgF der Marktgemeinde Raaba-Grambach in überprüfbarer Form (1-fach)
- Berechnung des Bodenversiegelungsgrades gemäß § 8 Stmk. BauG idgF in überprüfbarer Form (1-fach)
- Energieausweis auf ZEUS hochgeladen/ bauphysikalische Nachweise (1-fach)
- Nachweis, dass Anforderungen betreffend Energieeinsparung und Wärmeschutz erfüllt sind, soweit dies im Energieausweis nicht enthalten ist (1-fach)
- im Anschluss an Landesstraßen - erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den Stmk. LStVG idgF Bestimmungen

Wichtige Hinweise: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen. Zusätzlich müssen die Pläne von den grundbücherlichen Eigentümern/innen aller Nachbargrundstücke unterfertigt werden.

Die elektronische Einbringung sämtlicher Einreichunterlagen wird durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach erbeten.

Merkblatt

Für folgende baubewilligungspflichtige Vorhaben gelten die Bestimmungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 20 Stmk. BauG, soweit sich aus §§ 19 und 21 nichts anderes ergibt:

2. die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von
 - e) Werbe- und Ankündigungseinrichtungen (Tafeln, Schaukästen, sonstige Vorrichtungen und Gegenstände, an denen Werbungen und Ankündigungen angebracht werden können, Bezeichnungen, Beschriftungen, Hinweise);
 - f) Umspann- und Kabelstationen, soweit es sich um Gebäude mit einer bebauten Fläche von mehr als 40 m² handelt;
 - g) Einfriedungen mit einer Höhe von mehr als 1,5 m oder Stützmauern mit einer Ansichtshöhe von mehr als 0,5 m, jeweils über dem angrenzenden natürlichen Gelände, sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung, wenn entweder die Stützmauer oder die aufgesetzte Einfriedung die zuvor angeführte Höhe übersteigt;
 - h) Feuerungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe von über 8 kW bis 400 kW Nennwärmeleistung einschließlich von damit allenfalls verbundenen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen sowie deren Brennstofflagerungen;
 - i) sichtbaren Antennen- und Funkanlagentragsmasten;
 - j) baulichen Anlagen für Reitparcours oder Hundeabrichteplätze;
 - k) Photovoltaikanlagen und solarthermische Anlagen mit einer Höhe von mehr als 3,50 m oder einer Bruttofläche von insgesamt mehr als 400 m²;
5. die Durchführung von größeren Renovierungen (§ 4 Z 34a) bei bestehenden Kleinhäusern;
7. die länger als drei Tage dauernde Aufstellung von Fahrzeugen und anderen transportablen Einrichtungen, die zum Aufenthalt oder Nächtigen von Personen geeignet sind, wie insbesondere Wohnwagen, Mobilheime und Wohncontainer, außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen, Abstellflächen, Garagen oder außerhalb von nach § 33 Abs. 3 Z 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 als Sondernutzung festgelegten Campingplätzen.